

NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung der Gemeindevertretung
vom Montag, den 11.12.2023 um 20:00 Uhr

Anwesenheiten

SPD

Frank Ester
Simone Geist
Hans-Jürgen Hahn
Sebastian Möller
Marion Mogk
Gerold Reuhl
Thorsten Roos
Holger Scharf
Gabriele Spengler
Tim Spengler
Hans Hermann Stete
Natalie Stoll
Oliver Stoll
Horst Winter

CDU

Jens Hergenröther
Uwe Hergenröther (ab Mitte von TOP 1)
Marius Mühl
Gerhard Pioßek
Verena Reuter
Fabian Schubert (ab Mitte von TOP 1)
Sebastian Tinz
Matthias Reuter

Bündnis 90/Die Grünen

Christa Degkwitz
Lars Friedrich
Anja Schönsteiner
Julia Riemenschneider
Maya Seippel
Ramona Stolz

Gemeindevorstand

Heinz Bernardelli
Dr. Jochen Degkwitz
Tatjana Lange
Karl-Heinz Walter
Ralf Winter

Weitere Anwesende

Frau Erste Kreisbeigeordnete Becker-Bösch, zu TOP 1
Herr Herrmann und Herr Hellingrath (GF der LGS 2027 gGmbH), zu TOP 2
Herr Reschke (Franz Reschke Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin), zu TOP 2
Frau Kern, Gemeindeverwaltung
Frau Zastrow, Gemeindeverwaltung

Nicht Anwesende, entschuldigt

Wilfried Mogk, Bürgermeister
Uwe Reitz
Martina Schild
Gepa Siegel

Schriftführerin

Verwaltungsangestellte Anja Hopp

Tagesordnung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Sozialindex Echzell
- Erläuterungen durch die Erste Kreisbeigeordnete Frau Becker-Bösch - | |
| 2 | Landesgartenschau 2027
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Vorplanung inkl.
Kostenschätzung | VL-164/2023 |
| 3 | 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Echzell
vom 13.12.2022
hier: Beratung und Beschlussfassung | VL-166/2023 |
| 4 | Verein Oberhessen e.V.
IKZ-Projekt „Einstellung gemeinsamer Fördermittellotse“ zusammen mit
den Kommunen des Vereins Oberhessen e.V. | VL-165/2023 |
| 5 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das
Haushaltsjahr 2024
Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 | VL-138/2023 |
| 6 | Mitteilungen des Gemeindevorstandes | |
| 7 | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung | |

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Holger Scharf, eröffnet die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 5 „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024“ wird einvernehmlich auf TOP 3 vorverlegt.

Weiterhin wird der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 3 „1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Echzell“ einvernehmlich von der Tagesordnung genommen.

1	Sozialindex Echzell - Erläuterungen durch die Erste Kreisbeigeordnete Frau Becker-Bösch -
----------	--

Frau Erste Kreisbeigeordnete stellt den Sozialindex für Echzell vor und steht im Anschluss für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

2	Landesgartenschau 2027 hier: Beratung und Beschlussfassung zur Vorplanung inkl. Kostenschätzung	VL-164/2023
----------	--	--------------------

Die Geschäftsführung der LGS 2027 gGmbH (Herr Herrmann und Herr Hellingrath) sowie Herr Reschke vom Landschaftsarchitekturbüro Reschke aus Berlin stellen die Vorplanung inkl. Kostenschätzung vor und stehen für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Nach verschiedenen Redebeiträgen der einzelnen Fraktionen wird die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung tragen die einzelnen Fraktionen nochmals Pro- und Kontra-Argumente zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt vollumfänglich die Freigabe der Vorplanung (LP 2) wie von dem Büro Reschke vorgelegt.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)
angenommen

3	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027	VL-138/2023
----------	---	--------------------

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt

- a) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
 - b) das Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027 gemäß den Ansätzen im Finanzhaushalt“
- Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

15.236.695 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

15.689.015 EUR

mit einem Saldo von

452.320 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	452.320 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	232.495 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.125.550 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.852.550 EUR
mit einem Saldo von	6.727.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	225.460 EUR
mit einem Saldo von	6.274.540 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	219.965 EUR
--	-------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.500.000 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.015.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 332 v.H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 530 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO gelten
 - a. bis zum Betrag von 20.000, - € je Budget im Ergebnishaushalt
 - b. bis zum Betrag von 25.000, - € je Budget für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Budgets als unerheblich.
- (2) In diesen Fällen ist der Gemeindevorstand ermächtigt, die vorherige Zustimmung (Einwilligung) zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung spätestens in der nächsten Sitzung davon Kenntnis zu geben.
- (3) Aufwendungen und Auszahlungen, die diesen Kostenrahmen übersteigen, sind der Gemeindevertretung im Voraus vorzulegen und von ihr zu beschließen.

Herr Tinz, Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses (H + F) berichtet aus der letzten H+F-Sitzung am 30.11.2023.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion stellen den folgenden Änderungsantrag zum Investitionsprogramm im Haushalt 2024:

Investition 1263040101 - Gehwegausbau zwischen Aral und Untergasse - 600.000,00 €

75% der geplanten Investitionssumme - hier 450.000,00 € - sind mit einem Sperrvermerk zu belegen. Zur Aufhebung des Sperrvermerks ist die im Rahmen der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) erstellte Kostenschätzung der Gemeindevertretung zeitnah zu übermitteln. Nach Übersendung der Schätzung und weiterführender Informationen ist durch die Verwaltung zeitnah ein Antrag über Aufhebung des Sperrvermerks in die Gemeindevertretung einzubringen. Der Sperrvermerk kann nur durch einen Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Investition 1263080101 - Brückensanierung - 500.000,00 €

75% der geplanten Investitionssumme - hier 400.000,00 € - sind mit einem Sperrvermerk zu belegen. Zur Aufhebung des Sperrvermerks ist die im Rahmen der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) erstellte Kostenschätzung der Gemeindevertretung zeitnah zu übermitteln. Nach Übersendung der Schätzung und weiterführender Informationen ist durch die Verwaltung zeitnah ein Antrag über Aufhebung des Sperrvermerks in die Gemeindevertretung einzubringen. Der Sperrvermerk kann nur durch einen Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion:

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
angenommen

Die SPD-Fraktion stellt den folgenden Änderungsantrag:

Investition 0961010301 - Neue Mitte Echzell - 870.000,00 €

75% der geplanten Investitionssumme - hier 652.500,00 € - sind mit einem Sperrvermerk zu belegen. Zur Aufhebung des Sperrvermerks sind der Gemeindevertretung Nachweise der Genehmigung der aufgeführten Zuschüsse i.H.v. 555.540,00 € vorzulegen. Nach Übersendung der Nachweise ist durch die Verwaltung zeitnah ein Antrag über Aufhebung des Sperrvermerks in die Gemeindevertretung einzubringen. Der Sperrvermerk kann nur durch einen Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Investition 0961010302 - Klimagerechte Neugestaltung Bahnhofsumfeld Echzell - 820.000,00 €

75% der geplanten Investitionssumme - 615.000,00 € - sind mit einem Sperrvermerk zu belegen. Zur Aufhebung des Sperrvermerks sind der Gemeindevertretung Nachweise der Genehmigung der aufgeführten Zuschüsse i.H.v. 574.200,00 € vorzulegen. Nach Übersendung der Nachweise ist durch die Verwaltung zeitnah ein Antrag über Aufhebung des Sperrvermerks in die Gemeindevertretung einzubringen. Der Sperrvermerk kann nur durch einen Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Investition 1576020401 - Sanierung „Alte Apotheke“ - 2.395.000,00 €

75% der geplanten Investitionssumme ab 2024 - hier 1.796.250,00 € - sind mit einem Sperrvermerk zu belegen. Zur Aufhebung des Sperrvermerks sind der Gemeindevertretung Nachweise der Genehmigung der aufgeführten Zuschüsse, inkl. des Jahres 2023, i.H.V. 1.955.700,00 € vorzulegen. Nach Übersendung der Nachweise ist durch die Verwaltung zeitnah ein Antrag über Aufhebung des Sperrvermerks in die Gemeindevertretung einzubringen. Der Sperrvermerk kann nur durch einen Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Investition 1576059903 - Aussichtsturm „Am Limes“ - 300.000,00 €

75% der geplanten Investitionssumme - hier 225.000,00 € - sind mit einem Sperrvermerk zu belegen. Zur Aufhebung des Sperrvermerks sind der Gemeindevertretung Nachweise der Genehmigung der aufgeführten Zuschüsse, inkl. des Jahres 2023, i.H.v 200.000,00 € vorzulegen. Nach Übersendung der Nachweise ist durch die Verwaltung zeitnah ein Antrag über Aufhebung des Sperrvermerks in die Gemeindevertretung einzubringen. Der Sperrvermerk kann nur durch einen Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
angenommen

Die SPD-Fraktion stellt den folgenden Änderungsantrag:

Die SPD-Fraktion beantragt die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt zu fassen:

1. Grundsteuer
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **530 v.H.**
2. Gewerbesteuer auf **400 v.H.**

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
abgelehnt

Die CDU-Fraktion stellt den folgenden Änderungsantrag:

Investition 1576010101 - Sanierung Horloffthalhalle - 1.005.000,00 €

75% der geplanten Investitionssumme - hier 753.750,00 € - sind mit einem Sperrvermerk zu belegen. Zur Aufhebung des Sperrvermerks ist eine Abstimmung der geplanten Sanierungsarbeiten mit den Ergebnissen des von der Gemeinde beauftragten Energieberaters, Herr Kapitel, zwingend durchzuführen. Das Ergebnis der Bewertung für die Horloffthalhalle ist in die Sanierungsarbeiten aufzunehmen und der Gemeinde in Form einer fundierten Kostenschätzung zur Freigabe vorzulegen. Der Sperrvermerk kann nur durch einen Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)
angenommen

Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten

Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes unter Einbeziehung der Abstimmungsergebnisse der zuvor eingebrachten Änderungsanträge:

a) die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)
angenommen

b) das Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027 gemäß den Ansätzen im Finanzhaushalt

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
angenommen

4	Verein Oberhessen e.V. IKZ-Projekt „Einstellung gemeinsamer Fördermittellotse“ zusammen mit den Kommunen des Vereins Oberhessen e.V.	VL-165/2023
----------	---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertreterversammlung beschließt die Teilnahme am IKZ-Projekt „Fördermittellotse“ des Vereins Oberhessen.

Zur Umsetzung des Projektes wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Verein Oberhessen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage vorgelegten Entwurfes abzuschließen.

Beratungsergebnis: wird in der nächsten GVV-Sitzung am 19.02.2024 beraten

5	Mitteilungen des Gemeindevorstandes	
----------	--	--

Beratungsergebnis: wird in der nächsten GVV-Sitzung am 19.02.2024 vorgetragen

6	Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung	
----------	---	--

Beratungsergebnis: wird in der nächsten GVV-Sitzung am 19.02.2024 vorgetragen

Die voraussichtlichen Sitzungstermine im nächsten Jahr sind wie folgt:

19.02.2024, 20:00 Uhr
22.04.2024, 20:00 Uhr
17.06.2024, 20:00 Uhr
02.09.2024, 20:00 Uhr
28.10.2024, 20.00 Uhr GVV (Haushalt wird eingebracht)
04.11.2024, 20:00 Uhr Bürgerversammlung
21.11.2024, 20:00 Uhr Haupt- und Finanzausschuss
09.12.2024, 20:00 Uhr

Um 23:30 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Der Vorsitzende der
der Gemeindevertretung:

Die Schriftführerin:

Holger Scharf

Anja Hopp